Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 56 (1981)

Heft: 3

Artikel: Wohnungen für Geschiedene

Autor: Hermenjat, Renée

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-105045

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wohnungen für Geschiedene

Jedes Jahr werden in der Schweiz rund 10 000 Ehen geschieden. 20 000 Erwachsene und etwa 10 000 Kinder werden davon betroffen. Wie viele Ehegatten ohne juristische Grundlage getrennt leben, weiss man nicht. Mehr und mehr verliert die Scheidung an Dramatik. Sie ist oft die einzig mögliche Lösung, wenn das gemeinsame Leben untragbar geworden ist. Die Spannungen in einem Heim, wo die Eltern nur noch unter Zwang beisammenbleiben, können für die Kinder sehr schädlich sein. Nach einer Trennung ist die Situation wenigstens klar.

Vor allem, wenn sie noch klein sind, werden die Kinder im Scheidungsprozess meist der Mutter zugesprochen. So wird die Mutter zum Familienoberhaupt. Im übrigen aber ist sie häufig in einer sehr untergeordneten Position, weil sie beispielsweise über keine genügende berufliche Ausbildung verfügt. Zudem ist sie gefühlsmässig in einer heiklen Lage. Es stellen sich ihr also eine Anzahl schwerwiegender Probleme, nicht zuletzt in finanzieller Hinsicht. Damit verbunden ist die Schwierigkeit, eine Wohnung mit bescheidenem Mietzins zu finden.

Wohl überlässt der scheidende Vater in der Regel seiner ehemaligen Frau und den Kindern die Familienwohnung. Gelegentlich wünscht eine Frau in der Folge aus gefühlsmässigen Gründen die Wohnung zu wechseln. Oft aber sieht sich die Mutter ganz einfach zum Wohnungswechsel gezwungen, weil die Miete nicht mehr ihren Mitteln entspricht.

Seit jeher zieht es Einzelpersonen und Familien mit Schwierigkeiten in die Stadt. Ihre Anonymität erlaubt einen neuen Anfang; die Arbeitsmöglichkeiten sind grösser; es gibt eine soziale Infrastruktur mit Krippe, Hort, Sozialbetreuung und grösseren Möglichkeiten für Fürsorgeleistungen. So sind die Städte das Wanderungsziel von Sozialfällen aller Art, die aus der Landschaft oder Nachbargemeinden herbeiziehen.

Schon für vollständige Familien mit einem bescheidenen Einkommen ist es schwer genug, in der Stadt eine Wohnung zu finden. In noch weit stärkerem Masse gilt dies für Scheidungsfamilien. Am Beispiel der Stadt Lausanne zeigt sich, dass sie nur unter bestimmten Bedingungen in eine subventionierte Wohnung einziehen können, auch wenn eine solche zur Verfügung stünde.

Wer kann schon die Verzweiflung gewisser Frauen ermessen, – mit Kindern, aber ohne Geld und ohne Berufsbildung, auf der Stellensuche oder, was noch schlimmer ist, gezwungen zu einer Teilzeitbeschäftigung, weil die Kinder noch klein und vom Vorhergegangenen belastet sind? Da heisst es oft, mit allen Mitteln zurechtzukommen, irgendeine Stelle anzunehmen, selbst im Bewusstsein, dass sie die eigenen Kräfte übersteigt. So wichtig ist es, sich um jeden Preis an Ort und Stelle zu halten, um so nach der erforderlichen Frist zu einer subventionierten Wohnung zu kommen.

Es sei hier ausdrücklich anerkannt, dass die Baugenossenschaften soweit als möglich den in Not geratenen Frauen entgegenkommen und ihnen den Zugang zu einer Wohnung erleichtern.

Aber auch die Situation der Väter darf keineswegs beschönigt werden. Ein Teil von ihnen verfügt nicht mehr über die Mittel, um für sich eine zumutbare Wohnung zu mieten. So droht die Quartierbeiz zur neuen Heimat zu werden.

Selbst Väter, die eine ihrem eigenen Bedarf entsprechende Wohnung gefunden haben, geraten aber oft in Schwierigkeiten, wenn die Kinder für mehr als ein paar Stunden zu Besuch kommen. Nach Meinung der Psychologen sollten die Kinder geschiedener Eltern an beiden Orten über ihre Ecke verfügen, sowohl in der Wohnung der Mutter als eben auch in jener des Vaters. Ein Vater, der die eigenen Kinder zu Hause kaum empfangen oder gar beherbergen kann, wird gezwungen, sich auf die Rolle eines «Kuchenvaters» zu beschränken, der seine Kinder zumal bei Regenwetter nur noch ins Tea Room oder ins Kino mitschleppt.

Scheidung ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, und die Gesellschaft muss sich gezwungenermassen damit auseinandersetzen. Einige praktische Lösungen schlägt die welsche «Vereinigung der alleinhaushaltenden Mütter» vor:

Auch kleine und mittlere Gemeinden sollten angehalten werden, preisgünstige Wohnmöglichkeiten für unvollständige Familien bereitzuhalten. Dies vor allem dort, wo eine gute Verkehrsverbindung zu einer grösseren Ortschaft mit ihren Arbeitsplätzen besteht. Ferner sollte vermieden werden, dass die «Sozialfälle» in einzelnen Wohnhäusern

konzentriert sind. Vielmehr ist eine Durchmischung der Häuser und Siedlungen anzustreben, so dass vollständige und unvollständige, besser und weniger gut gestellte Familien in guter Nachbarschaft zu leben lernen.

Um die Eingliederung zu erleichtern, hat die Stadt Lausanne denn auch bereits das zulässige Maximaleinkommen für Geschiedene erhöht.

7 um Schluss sei nochmals die «Ver-Leinigung der alleinhaushaltenden Mütter» zitiert: «Die Erfahrung zeigt, dass eine Scheidung zu vertieftem Nachdenken über sich und den anderen führen kann, namentlich wegen der Kinder. Es geht darum, sie Respekt und Toleranz zu lehren jenem gegenüber, der fortgezogen ist, und ihnen eine objektive Betrachtungsweise der Menschen und Dinge zu vermitteln. Scheidung kann eine Bewährungsprobe im guten Sinne sein, ein Übergang zu mehr Klarheit und eigener Glaubwürdigkeit. Man muss sich als fähig erweisen können, einen «Misserfolg» zu ertragen und sich von Schuldgefühlen loszusagen.»

Die Einstellung der Geschiedenen, die sich früher einseitig als Opfer und Schuldbehaftete vorgekommen sind, ändert sich allmählich. Auch wir können ihnen helfen, besser über die Folgen der Scheidung hinwegzukommen.

Die Autorin, Frau Hermenjat, ist Mitarbeiterin des Sekretariats des SVW der welschen Sektion. Ihr Diskussionsbeitrag erschien ursprünglich in deren Zeitschrift «habitation» (Übersetzung und deutsche Bearbeitung durch die Red.).